

18.12.01**Antrag
des Freistaates Bayern**

**Entschlieung des Bundesrates fr ein dauerhaftes und
generelles EU-weites Verftterungsverbot fr Tiermehl und
Tierfette****- Antrag des Freistaates Bayern -**

TOP 29 der 771. Sitzung des Bundesrates am 20. Dezember 2001

Der Bundesrat mge die Entschlieung in folgender Fassung annehmen:

Der Bundesrat fordert die Bundesregierung auf, sich bei der Europischen Union fr ein dauerhaftes und generelles EU-weites Verftterungsverbot fr Tiermehl und Tierfette einzusetzen.

Die jngsten uerungen von Kommissar Byrne lassen darauf schlieen, dass das seit **01. Januar 2001** EU-weit gltige, am 29. Juni **2001** zwar auf unbestimmte Zeit verlngerte, generelle Verftterungsverbot fr verarbeitete tierische Proteine sowie Futtermittel, die derartige Produkte enthalten, in absehbarer Zeit wieder aufgehoben werden soll. Nach einer Aufhebung des generellen Verbotes wird aller Voraussicht nach ein Zustand hnlich den Bedingungen von 1994 (Verftterung an Nicht-Wiederkuer zulssig) wieder hergestellt.

Nach wie vor gilt die Verftterung von infektisem Tiermehl oder Tierfetten als Hauptauslser fr BSE. Eine Aufhebung des generellen EU-weiten Tiermehlverbots mit dem Ziel, zumindest fr Schweine und Geflgel unter bestimmten Voraussetzungen wieder eine Verftterung zuzulassen, wrde alle bisherigen Bemhungen um eine wirksame Bekmpfung von BSE zunichte machen und das langsam wieder erreichte Vertrauen der Verbraucher in Rindfleisch nachhaltig zerstren. Es wrde erneut ein unkalkulierbares Risiko geschaffen, dass infektises Tiermehl auch wieder in die Futtertrge von Rindern gelangen kann. Die

Ausgeliefert am 19. DEZ. 2001

Probleme hinsichtlich unvermeidbarer Verunreinigungen und ihrer mit zugelassenen Analysemethoden nicht eindeutigen Feststellbarkeit sind bis heute nicht beseitigt. Eine besondere Gefahr stellt in diesem Zusammenhang das zum Teil in anderen Staaten noch lagernde, unter Umständen infektiöse Tiermehl dar. Vor dem Hintergrund, dass geringste Mengen infektiösen Materials ausreichend sind, um Infektionen hervorzurufen, kann eine Aufhebung des generellen EU-weiten Tiermehlverbots unter keinen Umständen hingenommen werden. Ein nationaler Alleingang wäre nicht ausreichend, da trotzdem Fleisch von mit Tiermehl gefütterten Tieren oder mit Tiermehl bzw. Tierfett verunreinigte Futtermittel aus anderen Ländern nach Deutschland gelangen könnten.

Begründung (nur für das Plenum):

Mit der nunmehr vorgelegten Fassung (Änderungen zur Fassung in BR-Drs. 1034/01 sind durch Fettdruck hervorgehoben) wird ein redaktionelles Versehen korrigiert.